



## Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 15. Juli 2024\*

### Fraktionen verhandeln vor der konstituierenden Sitzung über die Spitzenposten und Ausschussvorsitze im EU-Parlament

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlaments, die von Dienstag, 16. Juli, bis Freitag, 19. Juli, in Straßburg stattfindet, verhandeln die Fraktionen über die Verteilung der Verantwortungsbereiche im Europäischen Parlament. Am Dienstag werden die Abgeordneten zunächst ihren Präsidenten wählen. Die Christdemokratin Roberta Metsola aus Malta kandidiert für eine zweite zweieinhalbjährige Amtszeit und wird wahrscheinlich wiedergewählt, da die Funktion der EVP-Fraktion Teil der Ende Juni im EU-Rat erzielten Vereinbarung war. Am Dienstag und Mittwoch, 17. Juli, wählen die Abgeordneten dann das Präsidium des Europäischen Parlaments, das sich aus dem Präsidenten, 14 Vizepräsidenten und 5 Quästoren zusammensetzt. Die Posten werden nach dem d'Hondtschen System auf die Fraktionen aufgeteilt, das den Ausgangspunkt für die Verhandlungen bildet. Es wird erwartet, dass die Fraktionen, die eine pro-europäische Mehrheit bilden, beschließen werden, einen so genannten "Cordon sanitaire" um die Gruppe der Patrioten zu legen und damit zu verhindern, dass diese einen Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments erhält. Die Abstimmung über die designierte Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, ist für Donnerstag, den 18. Juli um 13:00 Uhr angesetzt, im Anschluss an eine Rede und Debatte im Plenarsaal. Um gewählt zu werden, benötigt Frau von der Leyen 361 Stimmen von 720 Abgeordneten. In der vergangenen Woche hat sie Gespräche mit den Fraktionen S&D, Renew Europe und Grüne/EFA geführt, um ihre politischen Prioritäten für die Legislaturperiode 2024-2029 vorzustellen und sich deren Unterstützung zu sichern. In dieser Woche werden sich die Abgeordneten auch über die numerische Zusammensetzung der parlamentarischen Ausschüsse und Unterausschüsse einigen, während in der darauffolgenden Woche die konstituierenden Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse in Brüssel stattfinden werden. Die konstituierenden Sitzungen des ECON und des FISC sind für Mittwoch, den 23. Juli, geplant. Die Vorsitze des ECON-Ausschusses werden Berichten zufolge an die S&D gehen, während der FISC-Unterausschuss an die Linke gehen wird.

### Zwei neue rechte Fraktionen im EU-Parlament

Vertreter von dreizehn nationalen rechtsextremen und rechtssouveränen politischen Gruppierungen haben [Berichten zufolge](#) am Montag, den 8. Juli, in Brüssel die Fraktion "Patrioten für Europa" gegründet. Mit 84 gewählten Mitgliedern, darunter 30 für das französische Rassemblement National und 11 für die ungarische Fidesz, ersetzt diese brandneue Fraktion die rechtsradikale ECR-Fraktion an dritter Stelle im Europäischen Parlament, die nach dem Ausscheiden von sechs spanischen Vox-Abgeordneten nun 78 Abgeordnete hat. Die neue Fraktion unter dem Vorsitz des französischen Abgeordneten Jordan Bardella wird sich vor allem auf den Kampf gegen die Übertragung neuer Kompetenzen auf die EU und gegen illegale Einwanderung konzentrieren. Am Mittwoch, den 10. Juli, [gab](#) eine zweite rechtsextreme Gruppe mit dem Namen "Europa der souveränen

Nationen" ihre Gründung bekannt. Die neue Fraktion wurde um die deutsche Partei AfD herum gegründet, die aus der früheren Fraktion "Identität und Demokratie" (ID) ausgeschlossen wurde, und umfasst 25 Europaabgeordnete aus acht EU-Ländern. Die Ko-Vorsitzenden sind der Deutsche René Aust und der Pole Stanisław Tyszka. Das Europa der souveränen Nationen wird die dritte politische Kraft der extremen Rechten im Europäischen Parlament.

### **Die EU-Kommission veröffentlicht einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer elektronischen Bescheinigung über die Befreiung bestimmter Umsätze von der Mehrwertsteuer, die gemäß der MwSt-Richtlinie als Ausfuhr gelten**

Die Europäische Kommission hat am Montag, den 8. Juli, einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer für bestimmte Umsätze, die gemäß der Mehrwertsteuerrichtlinie als Ausfuhr behandelt werden, veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sein, eine elektronische Bescheinigung zu verwenden, um zu bestätigen, dass ein Umsatz für eine Befreiung gemäß Artikel 151 (1) der Mehrwertsteuerrichtlinie in Frage kommt (z.B. Lieferung von Gegenständen oder Dienstleistungen im Rahmen diplomatischer und konsularischer Vereinbarungen; Lieferung von Gegenständen oder Dienstleistungen an anerkannte internationale Einrichtungen; Lieferung von Gegenständen oder Dienstleistungen an einen anderen Mitgliedstaat, die für die Streitkräfte bestimmt sind, ...). Dem Vorschlag zufolge wird bei der Anwendung der elektronischen Freistellungsbescheinigung nicht zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Umsätzen unterschieden. Die elektronische Freistellungsbescheinigung wird auch dann angewandt, wenn die Steuerbefreiung im Wege der Erstattung der Mehrwertsteuer gemäß Artikel 151 Absatz 2 der Mehrwertsteuerrichtlinie gewährt wird. Die Europäische Kommission wird die technischen Einzelheiten für die elektronische Bescheinigung durch Durchführungsrechtsakte festlegen. Nach ihrer Annahme müssen die Mitgliedstaaten die neuen Vorschriften bis zum 30. Juni 2026 umsetzen. Die Mitgliedstaaten dürfen jedoch während einer Übergangszeit bis zum 30. Juni 2030 weiterhin die Papierversion der Freistellungsbescheinigung verwenden.

### **Letztes Treffen der EU-Finanzminister vor der Sommerpause**

Die EU-Finanzminister werden am Dienstag, den 16. Juli, in Brüssel ein letztes Mal vor der Sommerpause [zusammenkommen](#). Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft wird ihre Prioritäten und ihr Arbeitsprogramm im Bereich Wirtschaft und Finanzen vorstellen. Die Minister werden eine Bilanz der Umsetzung der Fazilität für Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung (RRF) ziehen und sich über den Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine informieren. Im Rahmen des Europäischen Semesters wird der Rat aufgefordert werden, die länderspezifischen Empfehlungen sowie die Schlussfolgerungen zu den eingehenden Überprüfungen 2024 im Rahmen des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten zu billigen. Schließlich wird der Ecofin-Rat versuchen, das Mandat der EU im Hinblick auf das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 25. und 26. Juli zu billigen. Er sollte auch ohne Diskussion den Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für die zweite inhaltliche Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung eines Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich [billigen](#), die vom 29. Juli bis 16. August in New York stattfinden wird.

## **Die ungarische Ratspräsidentschaft arbeitet Berichten zufolge an der Idee eines unverbindlichen Verrechnungspreisforums im Rahmen der Diskussionen über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verrechnungspreisrichtlinie**

[Berichten zufolge](#) arbeitet die ungarische EU-Ratspräsidentschaft an der Idee eines unverbindlichen Verrechnungspreisforums, das sich ausschließlich aus den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzt, im Rahmen der Diskussionen über den Vorschlag der Kommission für eine Verrechnungspreisrichtlinie. Es hat den Anschein, dass die Mitgliedstaaten den Vorschlag in seiner jetzigen Form nicht unterstützen, da sie die Gefahr der Schaffung eines doppelten Standards bei den Verrechnungspreisen und den Verlust der Flexibilität, die die Mitgliedstaaten bei der Aushandlung und Anwendung der OECD-Verrechnungspreisrichtlinien haben, fürchten. Mehrere Mitgliedstaaten unterstützen jedoch Berichten zufolge die Idee eines nicht bindenden Forums, ähnlich dem 2002 eingerichteten Gemeinsamen Verrechnungspreisforum (JTPF). Das Mandat des JTPF lief 2019 aus und wurde nicht erneuert. Ziel Ungarns wäre es, während seines Ratsvorsitzes eine Einigung über die Ausgestaltung eines nicht verbindlichen Verrechnungspreisforums zu erzielen. Dem [Entwurf der Tagesordnung](#) zufolge plant Ungarn, die EU-Finanzminister am 5. November um einen Meinungs-austausch und politische Leitlinien zum Richtlinien-vorschlag über Verrechnungspreise zu bitten.

## **20 ehemalige Staats- und Regierungschefs appellieren an die G20, ein globales Abkommen zur Besteuerung von Superreichen zu unterstützen**

Fast 20 ehemalige Staats- und Regierungschefs aus den G20-Staaten und Ländern mit hohem Einkommen haben in einem [offenen Brief](#), der vom Club de Madrid und Oxfam koordiniert und am Donnerstag, den 11. Juli, veröffentlicht wurde, die derzeitigen G20-Staats- und Regierungschefs aufgefordert, ein neues globales Abkommen zur Besteuerung der Superreichen zu unterstützen. Die ehemaligen Staats- und Regierungschefs sind der Ansicht, dass der Vorschlag Brasiliens für eine globale Vermögenssteuer an die G20 "die Gelegenheit bietet, zum ersten Mal seit einer Generation eine neue Geschichte der Besteuerung zu schreiben", und das zu einer Zeit, in der "Milliardäre weltweit einen Steuersatz zahlen, der weniger als 0,5 % ihres Vermögens entspricht". Ihrer Ansicht nach würde die Sicherstellung, dass die Ultrareichen ihren gerechten Anteil zahlen, die Ungleichheit verringern und Billionen von Dollar einbringen, die für Investitionen in die Industriepolitik und einen gerechten Übergang erforderlich sind. Zu den Unterzeichnern gehören der ehemalige schwedische Ministerpräsident Stefan Löfven, der ehemalige französische Premierminister Dominique de Villepin und der ehemalige spanische Premierminister José Luis Rodríguez Zapatero. Das Schreiben wird parallel zu Gesprächen zwischen den G20-Hauptstädten zur Unterstützung der Vereinbarung und im Vorfeld eines Treffens der G20-Finanzminister und Zentralbanker am 25. Juli in Rio de Janeiro veröffentlicht. Regierungen wie die Brasiliens, Südafrikas, Frankreichs und Spaniens haben bereits ihre Unterstützung für diesen Vorschlag zum Ausdruck gebracht.

## **OECD veröffentlicht Unternehmenssteuerstatistik**

Die am Donnerstag, den 11. Juli, veröffentlichte Ausgabe 2024 der [OECD-Körperschaftsteuerstatistik](#) zeigt, dass die durchschnittlichen gesetzlichen Körperschaftsteuersätze in den letzten drei Jahren konstant bei 21,1 % geblieben sind. Die Vorwegnahme der neuen globalen Mindeststeuer könnte zu dieser jüngsten Stabilisierung beigetragen haben, so die OECD. Nach Schätzungen der OECD führen derzeit mehr als 35 Länder den effektiven Mindeststeuersatz von 15 % ab 2024 ein bzw. planen dies zu tun. Die diesjährige Ausgabe der Körperschaftssteuerstatistik weist auch auf eine Stabilisierung bestimmter Steueranreize hin, die darauf abzielen, mobile immaterielle Vermögenswerte und die damit verbundenen Erträge anzuziehen. Die Veröffentlichung enthält neue Daten über die

effektiven Steuersätze, die multinationalen Unternehmen auf ihre immateriellen Einkünfte durch Steueranreize wie Regelungen zum geistigen Eigentum (IP) zur Verfügung stehen. Diese Daten zeigen, dass die durchschnittlichen effektiven Steuersätze einschließlich dieser Anreize im Zeitraum von 2019 bis 2023 relativ konstant geblieben sind, verglichen mit einem Rückgang von fast 13 Prozentpunkten von 2000 bis 2019. Neue, nach Ländern aufgeschlüsselte Daten über die Schwankungen der effektiven Steuersätze multinationaler Unternehmen innerhalb der einzelnen Länder zeigen jedoch, dass es in Hochsteuerländern niedrig besteuerte Gewinne gibt, die möglicherweise auf die Nutzung von Steueranreizen und anderen gezielten Vergünstigungen zurückzuführen sind. Diese niedrig besteuerten Gewinne verdeutlichen das Potenzial der globalen Mindeststeuer zur Erhöhung der Einnahmen, selbst in Ländern, die oft als Hochsteuerländer gelten, heißt es in dem Bericht.

### **Die OECD startet eine öffentliche Konsultation zu einem XML-Schema und einem entsprechenden Benutzerhandbuch für die standardisierte GloBE-Informationserklärung (GIR) im Rahmen ihrer Arbeiten zur Erleichterung der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung**

Im Rahmen ihrer Arbeit zur Erleichterung der Umsetzung der globalen Mindeststeuer hat die OECD am Mittwoch, den 10. Juli, eine [öffentliche Konsultation](#) zu einem XML-Schema und einem entsprechenden [Benutzerhandbuch](#) für die standardisierte GloBE-Informationserklärung (GIR) eröffnet. Die Global Anti-Base Erosion (GloBE) Modellregeln verlangen die jährliche Einreichung einer GIR, die Informationen über die Steuerberechnungen eines multinationalen Konzerns gemäß den GloBE-Regeln enthält. Es soll sowohl die Einreichung inländischer GIR erleichtern, wo immer dies angebracht ist, als auch das technische Format für den Austausch von GIR-Informationen zwischen Steuerverwaltungen sein, so die OECD. Interessierte Stakeholder können ihre Kommentare bis zum 19. August per E-Mail an folgende Adresse senden: [taxpublicconsultation@oecd.org](mailto:taxpublicconsultation@oecd.org).

#### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

#### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)